

16./1. 1916.

## Vom weiblichen Dienstjahr.

Von

Marfa von Sacher-Masoch.

Daß seine Forderung eine sichere Folge des Krieges sein würde und seine Begleitersehung, das war klar! Hat man doch schon vorher genug davon gesprochen, Berufene und Unerbessene.

Nun aber ist nicht mehr bloß die Rede davon, sondern man nennt es bereits als Forderung und rechnet klar seine Möglichkeiten aus. Wir haben diesen Krieg noch nicht zu Ende geführt, und schon spricht man von der Stellung der Frau in einem zukünftigen und trifft Vorkehrungen, die Frau dazu zu erziehen. Diese Menschen preisen in einem Atem das Dienstjahr und die Erziehung der Frau zur Mütterlichkeit. Aber da wird jede Gebärende durch solche Einrichtungen, die dem Kriege dienen, zur Mutter des ewigen Todes und Tötens, nicht zur Mutter des Lebens. Welches Weib wird gern und freudig Mutter werden, das seine Kinder für den Krieg erzogen weiß?

Zwar: man will die Frau ja noch nicht zum Kämpfen erziehen, sondern zur sozialen und hauswirtschaftlichen Arbeit, heißt: ein Jahr Tüchtigkeit für die Luxusmädchen. Ob sie in diesem Jahre „erzucht“? Das Militär steht außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft und will es. Es ist ein verbrauchender und beruflicher Wirtschaftsfaktor, aber keiner, der in andere Berufe übergreift und sie schädigt. Das aber würde das soziale Jahr des Mädchens tun. Es würde im ganzen und großen die Stellung der sozialen Helferinnen überflüssig machen und die soziale Hilfsarbeit zu einer Durchgangsstation für die heranwachsende Jugend machen. Hier tritt am kräftigsten der Gegensatz zum Militär hervor. Das Militär in seiner außerbürgerlichen Stellung bietet in seiner maschinellen Durchbildung nur Dinge, die mit dem übrigen Leben nichts zu tun haben, eine Vorsorge für ein Etwas, von dem man hofft, daß es nie sein möge. Das soziale Jahr würde aber mit Werten des Staates und des Volkes arbeiten und würde dort zur Erstarrung führen, wo Lebendigkeit in der Form Bedingung ist. Die breite Masse würde durch das Dienstjahr nicht das Verständnis lernen, aber das Bewußtsein nähren, für alle diese Fragen zuständig zu sein.

Von vielen Seiten wird nun für das Dienstjahr der Frau die Form eines Wirtschafts- und Haushaltungsjahres verlangt. Beispiele haben erwiesen, daß aber durchaus nicht die „gelernten“ Hausfrauen die allervortrefflichsten sind. Auch dies ist Anlagelache. Ansätze zu dieser Form fanden sich längst in Bayern in der achten Volksschulklasse, die gewissermaßen eine Vorbereitung zu allen möglichen Berufen sein sollte und die nicht obligatorisch war. Sie machte auch die Mädchen mit Wirtschaftsfragen vertraut. Die Frau aber für das Haus zu erziehen kann niemals Aufgabe der Öffentlichkeit sein, sondern muß die des Hauses bleiben. Die Mutter oder die Vertreterin sollte das Kind spielend, ohne Zwang an die Arbeiten heranlassen und das mütterliche Beispiel soll das Kind zur Pflichterfüllung erziehen.

Sehr ins Gewicht fällt bei dem Projekt auch das angenommene Alter. Würde man das Dienstjahr nach der Schulzeit ansetzen, so würde sofort das Mißverhältnis zwischen Mittelschulen und Volksschulen entstehen, aber es wäre unmöglich 16 bis 17jährige höhere Schüler mit vierzehnjährigen Volksschülerinnen auf eine Formel bringen zu wollen. Würde man es nach dem Vorbild der Männer für das 20. Lebensjahr ansetzen, so läme dies häufig genug mit ehelichen Pflichten der Frau in Kollision. Die Frau hat mit sechzehn Jahren ihre Ehemündigkeit erreicht. In diesem Alter sind ein guter Teil Mädchen des Volkes angehende Mütter. Was dieser Umstand für die sittliche Entwicklung der jungen Mädchen aus den oberen Kreisen bedeuten würde, ist ohne weitere Darlegungen klar, selbst wenn man die Kontroll-

mädchen, wie die Zuchthäusler vom Militär, ausschließen würde. Das Alter von 14 bis 16 ist überdies noch stärkste Entwicklungszeit der Mädchen und dürfte nicht mit Zwang überlastet werden. Säge man z. B. eine Art Kasernierung vor, so würde schon allein die Kost zu Bedenken Anlaß geben. Es ist nachgewiesen, daß die Mädchen, die in Pensionaten die gasthausähnliche, für Massen zugeschnittene, weniger abwechslungsreiche Kost essen, einen viel stärkeren Prozentsatz zu den Bleichsüchtigen stellen, als die Haus-töchter.

Wenn man aus diesen Gründen heraus sich für die Grenze des 20. Lebensjahres entschließen würde, so träte da eine neue Bemerkung auf: die berufliche. Der größere Teil unserer deutschen Frauen ist dort im Beruf, oder es dient der Studierenden zur Ausbildung. Es würde sich der gleiche Mißstand wie beim Manne ergeben: Daß junge Leute, die ein Jahr oder ein halbes vor der Militärzeit standen, keine Anstellung finden konnten, bis sie mit Gelegenheitsarbeit zutrieben sein mußten, um ihren Tag zu fristen. Studenten hängen vor dieser Unterbrechung ihrer Studien und lassen sich ihr Einjährigjahr häufig bis nach Abschluß der Studien legen, um die lückenlose Entwicklung nicht zu gefährden. Aber um so schwerer finden sie sich dann, wenn sie älter sind, in die Bedingungen des Soldatenstandes. Die Mädchen jedoch, die Dienstmädchen, Stützen der Hausfrau, Kinderpflegerinnen, soziale Helferinnen sind, haben sich die Kenntnisse, die ihnen das Dienstjahr bringen soll, bereits erworben. Es würde folglich nur eine Wiederholung für sie sein, die eine empfindliche Hemmung wäre.

Für die erwerbende Frau bedeutet ein Jugendjahr Verlust eine empfindlichere Schädigung als für den Mann. Es ist der weitaus kleinere Teil der Frauen, denen es gleich dem Manne möglich ist, mit steigendem Alter in höhere Lohnverhältnisse einzutreten. Also werden jeder die Möglichkeiten der Ersparnisse um ein Jahr gekürzt. Dazu träte wie beim Manne, die Unterbrechung des Berufes, der Schwierigkeit der neuen Stellungsuche. Alsdann würde auch jenes Umding der Zwischenstellung austauschen, daß man „Eingezogenen“ die Stelle offen hielte und die Nachfolgerin, die nur Pfahlgatter war, nach getaner Arbeit ohne Umstände entfernte.

Hiermit kommt man dem wichtigsten Punkte nahe: dem materiellen. Wer soll das Dienstjahr des Mädchens bezahlen? Wenn viele Nationalökonomien schon das Militärljahr als unwirtschaftlich für den Staatshaushalt angegriffen, weil dadurch Hunderttausende an Kräften die besten Jahre hindurch brachgelegt würden, wie würde das erst bei der Erweiterung der Bestimmung für die Frauen werden? Der Junge, der aus der Lehre kommt, beginnt sofort für seine Militärzeit zu sparen. Mancher Gymnasiast verdient schon mit Stundengeben sein Geld für das Einjährigjahr voraus, aber immer noch müssen die Eltern beisteuern. Wie aber, wenn das Gleiche für die Mädchen beansprucht würde? Ein Dienstmädchen, das vier Jahre hindurch 16 bis 18 Mark monatlich verdient hat, kann nicht seinen Unterhalt für ein Jahr aufbringen — eine erneute Belastung der Jugendlichen und ihrer Eltern.

Nun hat man ja auch die Angelegenheit dahin erwogen, daß die berufstätige Frau von diesem Dienstjahr bewahrt werden soll. Auf dem Lande ist es das Mädchen, das die Feldarbeit tut, wenn der Bruder etwa ein Handwerk erlernt hat. Sie ist es in anderen Kreisen, welche die Mutter im Haushalt ersetzt oder unterstützt, so daß bei der Entfernung noch überdies eine bezahlte Hilfskraft angenommen werden muß, also doppelte Kosten. Uebrig blieben also nur Mädchen, die reiche Väter und deshalb keinen Beruf haben. Entweder alle oder keine — alle aber würde für das Wirtschaftsleben des Staates von Nachteil sein.

Als letztes sei noch erwähnt: Unsere besten Pädagogen wissen, daß nichts gut ist in der Erziehung der Menschen, was auf Furcht oder Zwang begründet ist. . . . Zur Hausfrau, zur Kinderpflegerin, zur sozialen Arbeit muß die Frau innerlich reif sein. Schafft ihr Möglichkeiten, daß sie, wenn sie dessen bedarf, diese Ausbildung durchmachen kann — dann, wenn sie reif und fähig ist, aber laßt es nicht obligatorisch werden, denn gerade der Zwang zum Erlernen ohne inneren Trieb ist der größte Feind der Praxis.